



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. April 2012

09.00 – 12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Born Marco, Fankhauser Pia und Straumann Dominik
RR Zwick Peter

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam und Ebgeser Michael

Index

Mitteilungen	509
Traktandenliste	509
Persönliche Vorstösse	526

Traktanden

2 2012/016

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; 2. Lesung *beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 509

1 2011/294

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 23. Februar 2012: Formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 2. Lesung *beschlossen zHd. Volksabstimmung* 510

3 2012/004

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL); 1. Lesung *abgeschlossen* 511

4 2012/012

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Postulat 2009/115 vom 23. April 2009 von Elisabeth Augstburger und Mitunterzeichnende: FemmesTische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft *beschlossen* 512

5 2010/281

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen; Planungs- und Projektierungskredit *beschlossen (mit Änderungen)* 513

6 2011/378

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2012: Umgestaltung des Bushofs Laufen *beschlossen* 518

7 2011/312

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2011 und der Finanzkommission vom 4. April 2012: IT-Governance: Für ein gemeinsames IT-Service-Management-System *Kenntnis genommen* 519

8 2012/088

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. März 2012: Abschluss der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) *Kenntnis genommen* 521

9 2011/202

Postulat von Eva Chappuis vom 23. Juni 2011: Das Theater Basel braucht das Baselbiet - und umgekehrt! *überwiesen* 522

10 2011/253

Interpellation von Karl Willimann vom 8. September 2011: Theater Basel: Trotz Abstimmung wieder neue zusätzliche Subventionen von BL?. Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2011 *erledigt* 523

11 2011/261

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Schulraum-Bedarf nach Harmos. Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2012 *erledigt* 523

12 2011/277

Postulat von Karl Willimann vom 22. September 2011: Latein wird wieder wichtiger für die Bildungsqualität an den Progymnasien *überwiesen* 524

13 2011/301

Postulat von Christoph Hänggi vom 3. November 2011: Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe *überwiesen* 524

Nicht behandelte Traktanden

14 2011/302

Postulat von Karl Willimann vom 3. November 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern

15 2011/339

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stärkung der IPK FHNW

16 2011/303

Postulat der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft UNI Basel breiter abstützen

17 2011/320

Postulat der SVP-Fraktion vom 17. November 2011: Spar- und Optimierungspotential im Bildungswesen ohne Bildungsabbau

18 2011/336

Postulat von Rahel Bänziger vom 1. Dezember 2011: Bestmögliche Positionierung der FHNW Life Science Bereiche im bestehenden Life Science Hot Spot in Basel (Rosental, Schällemätteli)

19 2012/039

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2012: Niveau getrennter Unterricht in allen Promotionsfächern

20 2012/094

Motion von Sabrina Mohn vom 22. März 2012: Stärkung der MINT-Kompetenzen

21 2011/321

Postulat von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen

22 2012/023

Motion von Marianne Hollinger vom 26. Januar 2012:
Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt

23 2012/047

Postulat von Philipp Schoch vom 9. Februar 2012: Quali-
fiziertes Mehr bei Verfassungsänderungen - unbestrittene
Vorlagen nicht mehr vors Volk

24 2012/008

Motion von Oskar Kämpfer vom 12. Januar 2012: "Steu-
ernestie, jeder Franken zählt"

25 2011/151

Motion von Bruno Baumann vom 19. Mai 2011: Vermei-
dung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen

26 2011/289

Postulat von Stephan Grossenbacher vom 20. Oktober
2011: Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof Gebäu-
de

27 2011/304

Interpellation von Marc Joset vom 3. November 2011:
Trambeschaffung von BLT und BVB. Schriftliche Antwort
vom 13. März 2012

28 2011/322

Postulat von Susanne Strub vom 17. November 2011:
Parkplatz-Problem beim Universitäts-Kinderspital beider
Basel UKBB

29 2012/020

Motion von Hans Furer vom 26. Januar 2012: Einführung
einer Mehrwertabgabe

30 2012/021

Motion von Stephan Nigg vom 26. Januar 2012: Mobility
Konzept Kanton Basel-Landschaft

31 2012/022

Motion von Agathe Schuler vom 26. Januar 2012: Sied-
lungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern

32 2012/025

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2012:
Erd- und Biogas-Fahrzeuge für den Kanton

33 2012/036

Postulat von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Neue
Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren
Baselbiet

34 2012/042

Motion von Urs Leugger vom 9. Februar 2012: Bericht
zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz

35 2012/049

Postulat von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Im-
missionspegel von Wärmepumpe und die entsprechende
Lärmmessung

Nr. 489

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen MUBA-Sitzung des Landrates, welche von 9 bis 12 Uhr dauern wird.

Entschuldigungen

Marco Born (FDP), Pia Fankhauser (SP), Dominik Straumann (SVP), Regierungspräsident Peter Zwick (CVP)

Die nächste *Fragestunde des Landrates* wird am 24. Mai 2012 stattfinden, nicht am 3. Mai 2012, wie dies fälschlicherweise verzeichnet war.

Die Anmeldung für den *Besuch der Fondation Beyeler* am 26. April 2012 sollte noch heute oder spätestens morgen abgegeben werden.

Sportliches

Am 27. April 2012 um 18 Uhr wird der traditionelle Fussballmatch *FC Landrat* gegen FC Roche Direktion auf dem Roche Sportplatz Birsfelden stattfinden. Bis heute Nachmittag können sich Kurzentschlossene noch anmelden.

Der nächste Match unseres Kantonsparlaments gegen das Kantonsparlament des Kantons Jura wird am 24. Mai 2012 im Anschluss an die Landratssitzung in Liesberg stattfinden. Die Anmeldefrist für dieses Spiel läuft am 3. Mai 2012 ab.

Ebenfalls am 24. Mai 2012 findet der Kick-off-Anlass für das *Feldschiessen in Sissach* statt, dies um 18 Uhr.

Weiter ist der *Veloclub des Landrates* aktiv. Er lädt zu einer Frühjahrsausfahrt am 19. Mai 2012 ein. Die Strecke führt von Liestal ins Schwarzbubenland und zurück, Anmeldungen nimmt Monica Gschwind bis zum 3. Mai entgegen.

Heutiger Baselbieter Tag an der MUBA

Urs Hess hofft, dass möglichst viele Ratsmitglieder heute der Messe ihre Referenz erweisen werden. Er erwartet die TeilnehmerInnen um 18 Uhr in der Kulinarik-Arena der Messe, das Programm liegt den Ratsmitgliedern vor. Um 15 Uhr sind die Ratsmitglieder von Regierungspräsident Peter Zwick an den Stand "älter werden – aktiv bleiben" eingeladen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 490

Zur Traktandenliste

://: Da Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) nur kurz anwesend sein kann, wird Traktandum 2 vorgezogen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 491

2 2012/016**Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; 2. Lesung**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) führt die zweite Lesung der Gesetzesänderung durch.

2. Lesung Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 32 Absatz 1^{bis} und Absatz 2 Buchstabe b *keine Wortbegehren*

§ 36a

Urs-Peter Moos (SVP) beantragt, diesen Paragraphen wie folgt zu ändern:

§ 36a Fütterung von **wildlebenden Säugetieren**

¹ *Wildlebende Säugetiere ~~und Vögel~~ dürfen nicht gefüttert werden.*

² *Davon ausgenommen ist das massvolle Ausbringen von Lockfutter an Kirrungen und Luderplätzen.*

³ *Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen beschliessen.*

§ 36a^{bis} Fütterung von **Vögeln**

Rabenkrähen und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll vermieden werden, dass sich jemand strafbar macht, indem er oder sie beispielsweise im Sommer Enten füttert.

Andreas Giger (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) lehnt den Antrag im Namen der Fraktion der Grünen ebenfalls ab. Da es sich bei Enten in einem Park nicht um wildlebende Vögel handelt, dürfen diese jederzeit gefüttert werden.

Franz Hartmann (SVP) betont, auch die SVP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Einzelantrag nicht.

://: Mit 6:57 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird der Antrag von Urs-Peter Moos (SVP) abgelehnt.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass die Abstimmungsanlage im Landratssaal offenbar nicht korrekt funktioniere und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nicht anzeige, das Endresultat jedoch zeige sie an und dieses stimme.

§ 38 Absatz 7 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Mit 78:1 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat der Änderung des Jagdgesetzes zu, das 4/5-Quorum ist damit erreicht.

Angesichts der nicht korrekt funktionierenden Abstimmungsanlage beantragt **Rolf Richterich** (FDP), es müsse per Hand abgestimmt und die letzte Abstimmung wiederholt werden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) bestimmt die folgenden Stimmenzählerinnen:

Seite FDP: Mirjam Würth
Seite SP: Daniela Gaugler
Mitte/Büro: Marianne Hollinger

://: Rolf Richterichs Ordnungsantrag, durch Handerheben abzustimmen und die Schlussabstimmung zum Jagdgesetz zu wiederholen, wird mit 65:14 Stimmen stattgegeben.

://: In der wiederholten Schlussabstimmung verabschiedet der Landrat das revidierte Jagdgesetz mit 77:1 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.

Mirjam Würth (SP) ist der Ansicht, Rolf Richterichs Antrag, die Stimmen auszuzählen, mache keinen grossen Unterschied zu dem, was auch die Abstimmungsanlage anzeigte. Er sei daher unnötig gewesen.

Auch **Hannes Schweizer** (SP) bittet darum, derartige Selbstdarstellungen künftig zu unterlassen.

Martin Rüegg (SP) erinnert an die Geschäftsordnung des Landrates, welche in § 85 Absatz 6 wie folgt lautet:

§ 85 Abstimmungsregeln

- ⁶ *Durch Handerheben wird abgestimmt:*
- in besonderen Fällen auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten;*
 - wenn die elektronische Abstimmungsanlage ihren Dienst versagt.*

Was Rolf Richterich beantragt habe, sei also absolut korrekt. Den Ordnungsantrag hätte es im Grunde genommen gar nicht gebraucht. Ausserdem ging es in der letzten Abstimmung um eine Gesetzesänderung. Das 4/5-Mehr müsse klar belegt sein.

Siro Imber (FDP) unterstützt Martin Rüeggs Votum. § 57 des Landratsgesetzes legt zudem fest, dass der Landrat grundsätzlich offen abstimme, was oben aufgrund des Defekts der Abstimmungsanlage nicht geschah.

Beilage 1: (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 492

1 2011/294

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 23. Februar 2012: Formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 2. Lesung

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet den Landrat, die Initiative abzulehnen und den pragmatischen Ansatz des Gegenvorschlags zu unterstützen, welcher so auch von der Finanzdirektorenkonferenz und vom Ständerat beschlossen wurde. Mit der Initiative würde aus ideologischen Gründen und ohne Not auf Steuereinnahmen verzichtet, welche unser Kanton gut gebrauchen kann. Gerade jetzt befinde man sich mit einem Interessenten im Gespräch, welcher für Basel-Landschaft ohne Aufwand einen Steuerertrag von ansonsten rund 100 bis 200 durchschnittlichen Steuerzahlenden bedeuten würde. Würde der Gegenvorschlag des Regierungsrates abgelehnt, liesse sich diese Person wohl nicht in unserem Kanton nieder.

2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 10^{bis} *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

Ruedi Brassel (SP) beantragt, diese Ziffer wie folgt zu formulieren:

*Die formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien" wird **angenommen**.*

Die Begründung für diesen Antrag lieferte Ruedi Brassel bereits in seinem Eintretensvotum.

://: Ruedi Brassels Antrag wird mit 42:37 Stimmen verabschiedet. Ziffer I des Landratsbeschlusses lautet folglich:

I.

*Die formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien" wird **angenommen**.*

II.

://: Der Änderung des Steuergesetzes stimmt der Landrat mit 60:24 Stimmen zu. Das 4/5-Quorum von 68 Stimmen ist damit nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.28]

III. *keine Wortbegehren*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will nun über den gesamten Landratsbeschluss abstimmen lassen.

Ruedi Brassel (SP) ist der Ansicht, es brauche keine Schlussabstimmung, da der Landratsbeschluss unterschiedliche Positionen enthält, welche sich gegenseitig ausschliessen. Die einzelnen Beschlüsse stehen für sich und es besteht kein Anlass für eine Schlussabstimmung.

Thomas Weber (SVP) und **Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliessen sich Ruedi Brassels Votum an.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stimmt dem zu. Der Landrat unterstütze also die Gesetzesinitiative, habe auch den Gegenvorschlag angenommen (Änderung des Steuergesetzes) und wolle die Motion 2010/093 als erfüllt abschreiben.

://: Mit 86:0 Stimmen spricht sich der Landrat schliesslich für die Abschreibung der Motion 2010/093 aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.31]

**Landratsbeschluss
betreffend formulierte Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien»; Gegenvorschlag des Regierungsrates**

vom 19. April 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- I.
Die formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 «Schluss mit den Steuerprivilegien» wird angenommen.
- II.
Dem Gegenvorschlag des Regierungsrates gemäss Änderungsentwurf des Steuergesetzes wird zugestimmt.
- III.
Die Motion 2010/093 von Michael Hermann (FDP-Fraktion) vom 11. März 2010 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Beilage 2: (Gesetzesänderung)

*

Nr. 493

**3 2012/004
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL); 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) informiert, das vorliegende Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft löse das bisherige Dekret aus dem Jahr 1968 ab, welches in vielen Bereichen angepasst werden musste und müsse. Die aktuelle Vorlage ist kurz, übersichtlich und gut lesbar, was die Rechtsanwendung erleichtern soll. Sie enthält

unter anderem Bestimmungen zum Parkieren, zur Zuteilung von Wunsch-Kontrollschildern, zum Online-Zugriff auf Fahrzeugzulassungsdaten, etc. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Kommission dankt Werner Rufi für die rege Mitarbeit und Stephan Mathis, Generalsekretär Sicherheitsdirektion, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung sowie Regierungsrat Isaac Reber für die gute Präsentation des Geschäfts.

Inhaltlich nahm die Kommission keine Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vor. Mit 12:0 Stimmen empfiehlt die Justiz- und Sicherheitskommission dem Landrat daher, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) stellt fest, mit der aktuellen Gesetzesvorlage werde eine mehr als 40-jährige Landratsverordnung abgelöst und es werde damit auf hinfallige und nicht mehr zeitgemässe Regelungen verzichtet. Der vorliegende, schlanke Erlass macht auch daher Sinn, dass das Strassenverkehrsrecht weitgehend vom Bund vorgegeben wird. Nur in engem Rahmen können die Kantone eigene, ergänzende Verkehrsvorschriften erlassen. Das neue Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft ist übersichtlich und somit gut lesbar. Die SVP-Fraktion wird der aktuellen Gesetzesvorlage zustimmen.

Andreas Bammatter (SP) schliesst sich seinen Vorrednern an und gibt bekannt, die SP-Fraktion werde dem vorliegenden Gesetz zustimmen.

Siro Imber (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Ebenfalls stimmt **Sabrina Mohn** (CVP) für die CVP/EVP-Fraktion dem Gesetz zu.

Gemäss **Désirée Lang** (Grüne) unterstützt die Grüne Fraktion das neue Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft einstimmig. Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich intensiv mit der komplexen Materie auseinandergesetzt und zeigt sich mit den Bestimmungen einverstanden. Allen an der Erarbeitung des Geschäfts beteiligten Personen dankt Désirée Lang herzlich.

Hanspeter Kumli (BDP) informiert, auch die BDP/glp-Fraktion werde dem Gesetz zustimmen. Er zeigt sich froh über das schlanke Gesetz, welches sicherlich gut umgesetzt werden könne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, die Ablösung der bisherigen Landratsverordnung durch das neue Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft sei unbestrittenmassen nötig gewesen. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes wurde konsequent ein möglichst schlankes und übersichtliches und nicht zuletzt gut verständliches Gesetz angestrebt. Dadurch wird einerseits die Rechtsanwendung erleichtert und andererseits werden unergiebige Auslegestreitigkeiten hoffentlich im Voraus vermieden. Dem Landrat dankt Isaac Reber für die gute Aufnahme der Vorlage sowie der Justiz- und Sicherheitskommission für die konstruktive Gesetzesberatung.

1. Lesung Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL)

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

A.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 1 – 4	<i>keine Wortbegehren</i>
B.	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 5 und 6	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 7 – 12	<i>keine Wortbegehren</i>
III.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 13	<i>keine Wortbegehren</i>
C.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 14 – 16	<i>keine Wortbegehren</i>
D.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 17 und 18	<i>keine Wortbegehren</i>

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 494

4 2012/012

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2012: Postulat 2009/115 vom 23. April 2009 von Elisabeth Augstburger und Mitunterzeichnende: FemmesTische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) informiert, die Justiz- und Sicherheitskommission habe das Postulat 2009/115 behandelt und geprüft und sie habe festgestellt, dass das vorgebrachte Anliegen durchaus seine Berechtigung habe. Trotzdem müssen in diesem Bereich die weiteren Schritte nicht zwingend vom Kanton unternommen werden, vieles ist heute bereits am Laufen. Auf der Gemeindeebene existieren einige niederschwellige Beratungsangebote. Betreffend Finanzierung sind die Kommissionsmitglieder der Meinung, der Zugang zu Swisslos-Geldern müsste einfacher möglich werden. Verbesserungen in diesem Bereich werden überprüft. Werner Rufi verweist zudem auf die Vorlage 2011/039, welche aufzeigt, was der Kanton im Familienbereich bereits unternimmt. Jährlich wird heute ein Gesamtbetrag von 417 Mio. Franken eingesetzt.

In der Kommission herrschte die Meinung vor, das Projekt FemmesTische müsse nicht als eines der vorordentlichsten betrachtet werden, weshalb das Postulat als

erledigt abgeschlossen werden dürfe. Mit 12:0 Stimmen beantragt die Justiz- und Sicherheitskommission dem Landrat die Abschreibung des Postulats 2009/115. Mit den Antworten seitens Verwaltung und Regierung zeigt sich auch die Postulantin weitgehend einverstanden.

Siro Imber (FDP) zitiert § 61 der Kantonsverfassung:
§ 61 Stellung

¹ Der Landrat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons. Er übt die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe aus, die kantonale Aufgaben wahrnehmen.

Anschliessend zitiert er wie folgt aus dem vorliegenden Kommissionsbericht:

Das Angebot FemmesTische funktioniert wie folgt: Eine Gastgeberin lädt sechs bis acht Frauen zu sich ein. Zusammen mit einer Moderatorin wird ein Gesundheits- oder Erziehungsthema untereinander besprochen. Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen.

Die FDP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats 2009/115 aus.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) berichtet, das Postulat wünsche die flächendeckende Einführung des Konzepts FemmesTische in unserem Kanton. Unbestrittenerweise sind der Schutz der Familie, der Eltern- und Mutterschaft verfassungsrechtliche Aufgaben des Kantons und der Gemeinden, auch äussern sich diverse Spezialgesetze zu diesem Thema.

FemmesTische wurden in unserem Kanton bisher vor allem in Liestal durchgeführt, an diesem Projekt beteiligte sich auch der Kanton. Obwohl man dem Projekt ein gutes Zeugnis ausstellen könne, sprechen doch auch einige Gründe gegen eine flächendeckende Einführung im Kanton. Die Initiative für derartige Projekte sollte von unten, also aus den Gemeinden, kommen. Ein aufwändiger Überbau wäre kostenintensiv, jedoch nicht unbedingt zielführend. Ausserdem weist das System FemmesTische auch einige Mängel auf, so die Frage nach dem Einbezug von Vätern. Isaac Reber ist der Ansicht, die Fixkosten könnten deutlich gesenkt werden, wenn man sich mehr auf die Anlässe selbst als auf den Überbau konzentrieren würde. Weiter fehlt ein eigentliches Konzept für die kantonsweite Einführung von FemmesTischen. Noch einmal wiederholt Isaac Reber, die Initiative müsse vor allem vor Ort erfolgen, aus lokalen Kreisen.

Der Kanton war immer wieder bereit, derartigen Projekten subsidiär zur Seite zu stehen, unter anderem mit Swisslos-Geldern. Isaac Reber bittet den Landrat um Zustimmung zur Haltung, dass eine flächendeckende Einführung der FemmesTische nicht sinnvoll wäre. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2009/115 abzuschreiben.

Elisabeth Augstburger (EVP) zeigt sich damit einverstanden, dass mit der aktuellen Vorlage ihr Postulat geprüft und darüber berichtet wurde. Sie dankt der Regierung und der Verwaltung für ihre sorgfältige und ausführliche Arbeit, obwohl sie die Tatsache bedauert, dass keine grössere Unterstützung durch den Kanton möglich ist. Auch aufgrund der Kantonsfinanzen kann sie diese Haltung nachvollziehen.

Der Kommissionsbericht hält fest, der vermehrte Einbezug von Vätern sei nicht gelungen. Tatsächlich werden auch Väter zu den FemmesTischen eingeladen, sie wollen dieses Angebot aber je nachdem nicht nutzen. Ausserdem finden die Anlässe tagsüber statt, wenn die Väter oftmals arbeiten. Auch sei es durchaus positiv, gewisse Themen

unter Frauen zu besprechen. Gemäss Bericht der Regierung sei die Nachhaltigkeit der FemmesTische nicht immer gegeben, da die Frauen nach den Anlässen oftmals keinen weiteren gemeinsamen Kontakt pflegen. Elisabeth Augstburger erlebte dies ganz anders und sie fragt sich auch, ob das Pflegen von Kontakten ein Argument für oder gegen ein Engagement für das Projekt darstelle. Elisabeth Augstburger konnte feststellen, dass es den Teilnehmerinnen der FemmesTische gesundheitlich besser ging, dass sie den Zugang zu Angeboten in Liestal und Umgebung fanden, beispielsweise zu Deutschkursen, oder dass sie sogar eine Arbeitsstelle fanden. Dies bedeutet gemäss Elisabeth Augstburger Nachhaltigkeit.

Elisabeth Augstburger hofft, das Projekt FemmesTische könne auf kommunaler Ebene aufgegleist werden und allenfalls eine private Trägerschaft gefunden werden. Das Projekt habe bei vielen Frauen, auch gesamtschweizerisch, schon viel und nachhaltig Wirkung gezeigt. Es handle sich nicht nur um ein Kaffeekränzchen.

Regula Meschberger (SP) erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, Siro Imbers Stellungnahme jedoch habe sie doch zu einer Wortmeldung veranlasst. Um verschiedene Menschen zu erreichen, sind niederschwellige Angebote notwendig und wichtig. Regula Meschberger erhielt allerdings den Eindruck, Siro Imber habe das hier diskutierte Angebot ein Stück weit ins Lächerliche gezogen. Mit niederschweligen Angeboten kann eine viel grössere Wirkung erzielt werden, als mit irgendwelchen Referatsveranstaltungen. Wichtig ist ihrer Meinung nach auch die Unterstützung derart niederschwelliger Angebote durch Swisslos-Gelder, denn häufig scheitern die Projekte genau an den Finanzen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) nutzt die Gelegenheit, die im Kommissionsbericht geäusserte Kritik an den FemmesTischen zu relativieren. Das niederschwellige Projekt FemmesTische ist sehr wichtig. Es erreicht auch Migrantinnen und stellt eine niederschwellige Gesundheitsprävention dar. In vielen Kantonen wird die Koordination zur Ausbildung der Moderatorinnen durch eine kantonale Stelle vorgenommen (BS, UR, ZH, BE), was durchaus Sinn macht.

Auch die Mitglieder der Grünen Fraktion sind mit der Abschreibung des Postulats 2009/115 einverstanden, dies auch angesichts der Stellenreduktion bei denjenigen Fachstellen, welche als Trägerschaft in Frage kämen. Zur Zeit kann der Kanton in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Marie-Theres Beeler hofft jedoch, dass das Projekt FemmesTische in Liestal und Umgebung eine neue Trägerschaft finden wird.

Rosmarie Brunner (SVP) dankt dem Präsidenten der Justiz- und Sicherheitskommission sowie der Regierung für die gute Vorlage und informiert, die SVP-Fraktion werde sich für die Abschreibung des Postulats aussprechen.

Désirée Lang (Grüne) bedauert die Tatsache, dass Siro Imber das Projekt FemmesTische ins Lächerliche gezogen habe. Sie selbst arbeitet in einem Bereich, welcher derartige Angebote bereitstellt. Es finden Mütter-, aber auch Väter- und Kindermorgen statt, welche sehr wertvoll sind, auch wenn sie für Aussenstehende wie ein Kaffeekränzchen wirken mögen. Die niederschweligen Angebote stehen allen Interessierten offen und sie ermöglichen

beispielsweise den Austausch von Synergien. Mit der Abschreibung des vorliegenden Postulats zeigt sich Désirée Lang einverstanden, sie bittet Siro Imber jedoch darum, einen derartigen Anlass einmal selbst zu besuchen.

Sara Fritz (EVP) betont, für die CVP/EVP-Fraktion sei es sehr wichtig, dass derartige Angebote stattfinden können. Auch sie ist jedoch der Meinung, im vorliegenden Fall sei die Regierung ihrer Aufgabe nachgekommen, weshalb ihre Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden sei.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) äussert sich zur Marie-Theres Beeler's Votum und betont, in einer Auslegung habe man neben positiven auch kritische Punkte aufgelistet. Damit werde deutlich gemacht, dass es sich beim Projekt FemmesTische nicht um eine staatliche Kernaufgabe handle, es sei eine Organisation über die Gemeinden oder über Private möglich.

Siro Imber (FDP) betont, bei der Unterstützung derartiger Projekte handle es sich um eine klassische Vollzugsaufgabe der Regierung. Zu den Aufgaben des Landrates gehören in erster Linie die Gesetzgebung, in zweiter Linie die Oberaufsicht, in dritter Linie die Finanzen und Staatsverträge, und darauf sollte sich der Landrat beschränken.

://: Mit 67:0 Stimmen bei 3 Enthaltung spricht sich der Landrat für die Abschreibung des Postulats 2009/115 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.51]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 495

5 2010/281

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen; Planungs- und Projektierungskredit

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet, die Verkehrssituation in Laufen, speziell im Bereich des Bahnhofs, könne seit längerem als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. Mehrmals täglich bilden sich teilweise lange Rückstaus, weil die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Transitverkehr, Ziel-/Quellverkehr, öffentlicher Verkehr (Bus), Velos und Fussgänger) auf engstem Raum aufeinander treffen. Langfristig sollen die Ortschaften Zwingen und Laufen durch eine Umfahrungsstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Verkehr aus Richtung Röschenz und dem westlich der Birs gelegenen Siedlungsgebiet der Stadt Laufen muss via entsprechenden Zubringer auf die neue Umfahrungsstrasse gebracht werden. Damit dieser Verkehr nicht ebenfalls über den Engpass Bahnhofplatz geleitet wird, soll als flankierende Massnahme zur Umfahrung eine neue Birsbrücke gebaut werden.

Die Bau- und Planungskommission informierte sich vor Ort über die Situation und behandelte die aktuelle

Vorlage im Herbst und Winter 2010 anlässlich von vier Sitzungen intensiv. Es wurden neben dem Stadtrat auch die Petenten der IG Wahlenstrasse sowie die Anwohner der Delsbergstrasse angehört. Auch im Zusammenhang mit dem Postulat 2011/038 von Andreas Giger fand ein erneuter Variantenvergleich statt. Die in der Vorlage unterbreitete Variante Birsbrücke Zentrum wurde mit einem Tunnel Naustrasse, mit einer Birsbrücke weiter südlich mit einem späteren Anschluss an die Umfahrungsstrasse sowie mit einer Birsbrücke südlich und einem Süd-Nautunnel verglichen. Der Vergleich zeigt auf, dass mit der vorgeschlagenen Variante, welche Kosten von 10 bis 20 Mio. Franken mit sich bringt, die mit Abstand günstigste Lösung realisiert werden könnte. Diese Lösung erfüllt die Projektziele, selbst wenn die Umfahrungsstrasse längerfristig vom Bund nicht realisiert werden sollte.

Da die Einordnung einer neuen Brücke in das Siedlungsgebiet anspruchsvoll ist, soll die Planung durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Städtebauer, Architekten, Anwohner, Verkehrsingenieure, Raumplaner und Stadtstrassenvertreter) begleitet werden. Geplant ist ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe soll ein Studienauftrag aufzeigen, wo sich die optimale Lage für die Brücke und die Strasse befände und wie die genaue Verkehrsführung bezüglich Anschlüsse erfolgen soll. In einem zweiten Schritt soll ein Projektwettbewerb folgen. Dies erachtet die Bau- und Planungskommission als den richtigen Weg, auch wenn mit der jetzigen Vorstudie noch nicht alle Bereiche befriedigend aufgezeigt werden konnten. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt deshalb dem Landrat mit 8:4 Stimmen, dem vorliegenden Planungs- und Projektierungskredit zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme dem Planungs- und Projektierungskredit zu, ebenfalls werde sie die Anträge, welche Rolf Richterich seitens FDP-Fraktion noch stellen werde, unterstützen. Die Entflechtung des Verkehrs auf dem Bahnhofplatz Laufen muss nun endlich in Angriff genommen werden. Die Birsbrücke wird zwar einige Anwohnerinnen und Anwohner aus Laufen etwas mehr belasten, für sehr viele bringt sie aber auch Erleichterungen, sei dies beim Unterwegs sein zu Fuss, mit dem Velo, dem Auto oder per Bus. Der motorisierte Individualverkehr dürfe aber nicht aus dem Gebiet des Bahnhofplatzes ausgeschlossen werden.

Christine Koch (SP) betont, zum jetzigen Zeitpunkt spreche sich die SP-Fraktion gegen einen Verpflichtungskredit für die Planung und Projektierung der Gesamtplanung neue Birsbrücke in Laufen aus. Es gehe um eine Gesamtplanung, nicht nur um die Birsbrücke Laufen. Sowohl die Wahlen- als auch die Breitenbachstrasse gelten als mögliche Zubringer der neuen Birsbrücke. Der Haupthorst des Verkehrs würde dann durch die Wahlenstrasse geführt werden. Die Vorlage sieht eine Querverbindung zwischen der Breitenbach- und der Wahlenstrasse vor, diese Planung widerspricht jedoch dem behördenverbindlichen Richtplan. Dieser sieht vor, den motorisierten Individualverkehr in der Breitenbachstrasse zu belassen. Dem Richtplan kommt oberste Priorität zu, hat doch das Volk ihn in einem Mitwirkungsprozess mitgestaltet und genehmigt. Es steht dem Landrat nicht zu, diesen zu ignorieren. Die logische Konsequenz bedeutet also, dass Laufen

seinen Richtplan zuerst ändern müsste und dann der Landrat über eine derart einschneidende Massnahme befinden könnte.

Mit der Gesamtplanung neue Birsbrücke wird der gesamte rollende Verkehr in die Vorstadt verlagert. Die Vorstadt jedoch ist älter als das Stadtzentrum und sie untersteht dem gleichen Schutzgrad. Gemäss Tiefbauamt wird das Verkehrsaufkommen in der Vorstadt um 65 % erhöht sein, dies auf einer Strasse ohne anständiges Trottoir. Die Erstellung eines Normtrottoirs ist auch gar nicht möglich, weil die Strassenbreite dies nicht zulässt. Aus diesem Grund will eine grosse Anzahl der BewohnerInnen aus Laufen die geplante Brücke nicht.

Die Umfahrung Laufen-Zwingen wird 1 Mia. Franken kosten. Sie umfasst eine 7,7 km lange, zweispurige Hochleistungsstrasse mit drei Tunnels, vier Brücken und drei Anschlüssen. Die Finanzsituation des Bundes jedoch ist angespannt. Ob und wann die Hochleistungsstrasse kommen wird, steht heute in den Sternen. In der Bau- und Planungskommission wurde betont, primär gehe es um die Anbindung Laufens an die Hochleistungsstrasse Laufen-Zwingen. Die Entlastung des Bahnhofs vom Durchgangsverkehr und der Bau des Busbahnhofs dank der Brücke sei in diesem Zusammenhang ein positiver Nebeneffekt. Wer glaubt, dank der Hochleistungsstrasse könnten andere Strassen in Laufen rückgebaut werden, irrt sich, denn die Hochleistungsstrasse wird keine Sondertransporte aufnehmen können und damit werden die bisherigen Strassenbreiten in Laufen erhalten bleiben. Eine Umlagerung des Verkehrs auf die Hochleistungsstrasse wird wohl nur in kleinem Rahmen möglich sein.

Die Erstellungskosten der Birsbrücke betragen 20 Mio. Franken. Auch wenn der Landrat heute nur über einen Planungskredit zu befinden habe, sei es aufgrund der angespannten Finanzsituation des Kantons nicht angebracht, nun mit Geld um sich zu werfen und Planungskredite in den Sand zu setzen. Die Meinung, dass die Birsbrücke den Bund veranlassen wird, eher eine Milliarde Franken für die Umfahrungsstrasse Laufen-Zwingen auszugeben, betrachtet Christine Koch als Irrmeinung. Damit die Brücke gebaut werden kann, musste Land abgetauscht werden. Mit einem Investor im Rahmen des Quartierplanentwurfs wurde eine doppelt so hohe Nutzungsziffer vereinbart, wie diejenige im Ortsrichtplan. Der Kanton bezahlte also eine fürstliche Entschädigung um ein Projekt zu ermöglichen, welches noch nicht einmal bewilligt wurde.

Der Verkehr in Laufen ist hausgemacht, nur ein kleiner Anteil kommt tatsächlich durch den Transitverkehr Delémont-Basel zustande. Dieser Anteil wird gemäss Kantonsingenieur kaum zunehmen, wenn die Autobahn in der Ajoie fertiggestellt sein wird. Die knapp 5'000 Autos zwischen Liesberg und Soyhières rechtfertigen keinen derart grossen Eingriff in das Stadtbild von Laufen. Die Birsbrücke würde einzig in Verbindung mit der Kernumfahrung Laufen Sinn machen.

Aufgrund der oben genannten Gründe beantragt Christine Koch im Namen der SP-Fraktion, die Vorlage 2010/281 an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag,

- a) die Auswirkungen der Umgestaltung des Busbahnhofs Laufen auf den Verkehr abzuwarten und abzuklären, ob der Bau einer neuen Birsbrücke wirklich nötig ist;

- b) die Variante Naustrasse auszuarbeiten, um die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen zu können und um die Option einer Kernumfahrung offen zu halten.

Christof Hiltmann (FDP) stellt fest, auch bei der FDP löse die aktuelle Vorlage keine Begeisterungstürme aus. Es wird zwar anerkannt, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Bahnhof Laufen stattfinden müsse, jedoch sei mit der vorliegenden Lösung das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden worden. Aus diesem Grund wird Rolf Richterich in der Folge noch Änderungen des Landratsbeschlusses beantragen. Es ist vor allem auch wichtig, dass die Petenten während der Projektierungsphase in die Diskussionen einbezogen werden, da gegenüber dem vorliegenden Projekt eine grosse Unruhe und Unzufriedenheit herrscht.

Die FDP-Fraktion wird die aktuelle Vorlage nicht geschlossen unterstützen.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) sieht die CVP/EVP-Fraktion die neue Birsbrücke primär im Kontext mit dem nachfolgenden Traktandum, mit der Umgestaltung des Busbahnhofs Laufen. Der Umbau des Busbahnhofs komme nach einem Bau der Birsbrücke voll zur Wirkung. Das Projekt Umfahrung Laufen-Zwingen muss davon losgelöst betrachtet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Lösung mit einer Birsbrücke als sinnvoll und finanzierbar. Es mache angesichts der heutigen Situation keinen Sinn, zuerst die Entwicklung des Bahnhofs abzuwarten. Während der Stosszeiten fahren innerhalb weniger Minuten 16 Busse zum Bahnhofplatz oder davon weg, zugleich bewegen sich dort Fussgänger, es besteht eine Park and Ride-Anlage und es befindet sich dort auch ein Coop-Supermarkt. Eine Tunnelvariante zur Entlastung des Bahnhofplatzes wäre ebenfalls möglich, jedoch würde diese im Vergleich zur Birsbrücke weder günstiger noch besser.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Rückweisung der aktuellen Vorlage ab und unterstützt die vorliegenden Anträge der Bau- und Planungskommission.

Urs Leugger (Grüne) betont, auch die Mitglieder der Grünen Fraktion sähen die Vorlage für eine neue Birsbrücke in Laufen klar im Zusammenhang mit der Vorlage betreffend Ausbau Busbahnhof Laufen. Die Umgebung des Bahnhofs Laufen soll vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden, damit das Potential des Bahnhofs Laufen als ÖV-Drehscheibe effektiv genutzt werden kann. Unbestrittenerweise wird der vorgesehene Brückenschlag für einige Anwohnerinnen und Anwohner in Laufen eine Verschlechterung bringen, dem gegenüber steht jedoch eine Verbesserung für sehr viel mehr Menschen. Mit relativ kleinem Aufwand kann ein grosser Nutzen für sämtliche Personen, welche den Bahnhof Laufen nicht mit dem Auto erreichen möchten, erreicht werden.

Urs Leugger erachtet es, genauso wie Felix Keller, als wenig sinnvoll, nun zuerst den Busbahnhof auszubauen und danach zu prüfen, wie sich dies auf die Situation am Bahnhof auswirkt. Schon heute ist die Situation in Laufen unhaltbar und das Potential des Bahnhofs als ÖV-Drehscheibe kann nicht genutzt werden. Aus diesem Grund ist nun der Zeitpunkt gekommen, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Urs Leugger hält jedoch klar fest, dass die Mitglieder der Grünen Fraktion die Vorlage im Zusammenhang mit dem Ausbau des Busbahnhofs sehen, ein Präjudiz für die Umfahrung Laufen-Zwingen stellt sie nicht dar.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion bei einigen Enthaltungen unterstützt die Vorlage 2010/281.

Marc Bürgi (BDP) informiert, die BDP/glp-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage einstimmig und lehne den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab. Es gehe darum, den Bahnhofplatz Laufen betreffend ÖV aufzuwerten, indem der private Verkehr über die neue Birsbrücke umgeleitet wird. Erwartet wird jedoch, dass die Petenten angehört und einbezogen werden. Die BDP/glp-Mitglieder werden Rolf Richterichs Änderungsanträge wohl unterstützen.

Georges Thüring (SVP) betont, über das Laufental hinaus seien sich alle einig darüber, dass bezüglich Verkehrssituation um den Bahnhof Laufen eine Lösung dringend sei. Laut den vorliegenden Projekten (Traktanden 5 und 6) sollen sämtliche bestehenden Parkplätze am Bahnhofplatz aufgehoben werden, auch wenn dort verschiedene Gewerbe angesiedelt sind. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Geschäften spielt heute eine wichtige Rolle, denn jeder Parkplatz sorgt für Umsatz. Eine Totalaufhebung sämtlicher Parkplätze bezeichnet Georges Thüring als schlicht nicht zumutbar. Es gehe nicht nur um die Verkehrsführung, sondern auch um die Standortpolitik. Gewerbebetriebe müssen funktionieren, denn schliesslich bezahlen diese auch Steuern! Das vorliegende Projekt muss daher im Hinblick auf die Parksituation noch einmal überarbeitet werden, gute Ersatzlösungen sind dringend.

Georges Thüring fragt die Baudirektorin, ob eine Einbahnlösung in der Bahnhofstrasse geprüft worden sei und wenn ja, warum diese Variante nicht weiterverfolgt worden sei. Sollte diese Variante bis heute nicht in Erwägung gezogen worden sein, muss dies unbedingt noch geschehen! Wie stellt sich der Regierungsrat die Situation für die Gewerbeliegenschaften Delsbergerstrasse 61 vor? Auf dieser Parzelle soll gemäss vorliegender Planung ein Kreisell entstehen. Gemäss Georges Thürings Informationen wehrt sich die Eigentümerschaft jedoch dagegen. Der Erhalt des dort bestehenden Garagenbetriebs sei von existentieller Bedeutung. Will der Kanton dieses Problem mittels Enteignung lösen oder ist er bereit, auch nach anderen, vielleicht besseren Lösungen zu suchen?

Viele Fragen im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten sind noch offen, weshalb der Planungskredit zwar gesprochen werden soll, aber auch die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden müssen.

Rolf Richterich (FDP) fasst den Tenor zur aktuellen Vorlage wie folgt zusammen: Das Problem wurde erkannt, jedoch überzeugt die vorgeschlagene Lösung nicht durchwegs. Er beantragt daher, den Landratsbeschluss derart anzupassen, dass eine Lösung möglich wird, welche den Anliegen des Landrates besser Rechnung trägt. Der heute zu sprechende Kredit umfasst eine neuerliche Planungs- sowie eine Vorprojekt- und Bauprojektphase. Nach der Planungsphase soll auf jeden Fall noch ein Zwischenbericht erfolgen. Diese Forderung soll in den Landratsbeschluss aufgenommen werden, ausserdem sollen die im jetzigen Landratsbeschluss aufgelisteten Richtpläne

schlüsse noch ausgestellt werden bis zur Ausführungskreditphase. Um die genannten Forderungen umzusetzen, stellt Rolf Richterich die folgenden Anträge zum Landratsbeschluss:

Zu Ziffer 2:

- Das Wort "Festsetzung" im Zusammenhang mit der neuen Birsbrücke soll durch "Zwischenergebnis" ersetzt werden.
Eine Festsetzung würde zumindest ein Vorprojekt bedingen, was hier nicht der Fall ist.
- Der Absatz betreffend Abtretung Nau- und Bahnhofstrasse an die Stadt Laufen soll ersatzlos gestrichen werden.
Vielleicht werde man zum Schluss kommen, diese Achse solle weiterhin befahren werden dürfen.

Ziffer 2 würde neu wie folgt lauten:

2. *Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 9 Kantonaler Richtplan wird das Objektblatt "V2.2 Kantonsstrassennetz" wie folgt ergänzt:*
 - *Neue Birsbrücke (Grienstrasse): Neubau, Zwischenergebnis*
 - *Verbindungsstrasse Stangimatt, Trasseesicherung, Vororientierung*

Zu Ziffer 3:

Diese Ziffer soll neu wie folgt lauten:

3. *Für die Gesamtplanung neue Birsbrücke in der Stadt Laufen wird der erforderliche Projektierungskredit für Vorstudie, Vorprojekt sowie Bauprojekt von CHF 2'000'000.-- (inkl. MwSt. von 7,6 %) bewilligt. **Vor Beginn der Projektierungsphase wird der Bau- und Planungskommission ein Zwischenbericht zur Planungsphase vorgelegt und die gewählte Lösung begründet.** Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2009 bewilligt.*

Zu Ziffer 1:

Diese Ziffer soll ersatzlos gestrichen werden. Selbstredend hat der Landrat von den Ergebnissen der Vorstudien Kenntnis genommen, jedoch nicht zustimmend.

Inhaltlich steht der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion nicht im Widerspruch zu Rolf Richterichs Anliegen. Gegenüber dem Argument, die Ergebnisse des Betriebs des Bushofs müssten abgewartet werden, zeigt er sich skeptisch, denn da keine VerkehrsteilnehmerInnen vom Bahnhofplatz weggenommen werden, wird das heutige Chaos erhalten bleiben. Eine weitere Verzögerung um eine Jahr dürfe auf keinen Fall in Kauf genommen werden, jedoch soll die Stadt mitwirken können und damit wären auch die Anliegen der SP-Fraktion aufgenommen.

Rolf Richterich bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, seine drei Anträge zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) kann damit leben, dass Ziffer 1 gestrichen wird. Wann soll der geforderte Zwischenbericht erfolgen? Man befinde sich heute bereits mitten in der Projektierungsphase, da die Vorstudie abgeschlossen wurde. Die übrigen Anträge von Rolf Richterich wird die CVP/EVP-Fraktion unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf Kapitel 7.1 (Finanzie-

rung Planung) Seite 16 der Vorlage. Die Kosten umfassen in einem ersten Teil 600'000 Franken, danach erfolgt ein zweiter Teil mit weiteren Arbeiten und Planungskosten. Vor diesem zweiten Teil soll der geforderte Zwischenbericht erfolgen.

Urs Leugger (Grüne) erklärt, auch aus Sicht der Grünen würden Rolf Richterichs Anträge Sinn machen, sie werden entsprechend unterstützt.

Auch die Mitglieder der BDP/glp-Fraktion werden gemäss **Marc Bürgi** (BDP) die Anträge einstimmig unterstützen.

Regierungsrat **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet die Ratsmitglieder, Rolf Richterichs Anträge gutzuheissen und damit der Bau- und Umweltschutzdirektion die Möglichkeit zu geben, die Planung voranzutreiben. Die neue Birsbrücke, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, würde für den Bahnhof Laufen eine echte Entlastung bedeuten, damit dieser in der Folge als ÖV-Drehscheibe ausgebaut werden kann. Die Brücke bringt diverse Vorteile, denn es wird Platz frei für einen attraktiven Busbahnhof, das Bahnhofgebiet wird aufgewertet und sichere Fussgängerverbindungen ins Zentrum werden möglich. Mit den heutigen, bestehenden Birsbrücken, wäre dies nicht möglich.

Die Regierung stellt einen Kreditantrag für einen Projektierungskredit. Im Zusammenhang mit dieser Projektierung werden sämtliche heute aufgeworfenen Fragen erneut geprüft. Selbstverständlich werde man mit den Betroffenen und den Petenten in Kontakt bleiben. Schon heute wurden viele Gespräche auch mit den Gewerbetreibenden geführt und die verschiedenen Optionen aufgezeigt. Sabine Pegoraro zeigt sich gerne bereit, der Bau- und Planungskommission einen erneuten Zwischenbericht zu unterbreiten. Festzuhalten gilt es, dass das Fell des Bären nicht gewaschen werden könne, ohne dass dieses nass wird. Bei der Umsetzung von Projekten, wie hier nun eines vorliegt, sind immer irgendwelche Partikularinteressen tangiert. Es ist wichtig, die Gesamtinteressen im Auge zu behalten, um ein Projekt umsetzen zu können.

Der Bau der neuen Birsbrücke würde für die Vorstadt Laufen einen Verkehrszuwachs bedeuten, dem gegenüber steht jedoch die Entlastung des Bahnhofs. Die Verantwortlichen sind der Ansicht, den Bahnhof vom Individualverkehr zu entlasten mache Sinn. Andere Varianten wurden im Zusammenhang mit Andreas Gigers Postulat geprüft und man kam zum Schluss, die nun vorgeschlagene Lösung sei die kostengünstigste, auch wenn die genauen Kosten heute noch nicht genannt werden können. Eine genauere Festlegung wird Gegenstand der Projektierung sein. Da die Trasseesicherung jetzt erfolgen muss, soll diese entsprechend im Richtplan festgeschrieben werden, um das Risiko zu vermeiden, dass die fraglichen Gebiete plötzlich überbaut sind.

Viele gute Gründe sprechen für die Realisierung der neuen Birsbrücke, weshalb Sabine Pegoraro den Landrat um Zustimmung zur aktuellen Vorlage bittet. Mit Rolf Richterichs Anträgen zeigt sie sich einverstanden.

Eintreten

Nach Abschluss der Eintretensdebatte stellt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) fest, es würden nun ein Rückweisungsantrag sowie diverse andere Anträge vorliegen. Über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lässt er an

dieser Stelle abstimmen.
Er lautet:

Die Vorlage 2010/281 ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag,

- a) *die Auswirkungen der Umgestaltung des Busbahnhofs Laufen auf den Verkehr abzuwarten und abzuklären, ob der Bau einer neuen Birsbrücke wirklich nötig ist;*
- b) *die Variante Naustrasse auszuarbeiten, um die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen zu können und um die Option einer Kernumfahrung offen zu halten.*

://: Dem oben genannten Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 20:57 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht stattgegeben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Rolf Richterichs Antrag, diese Ziffer ersatzlos zu streichen, stimmt der Landrat mit 73:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

Ziffer 2

Zu dieser Ziffer liegen verschiedene Anträge von **Rolf Richterich** (FDP) vor (siehe oben).

Christine Koch (SP) reichte ebenfalls einen Antrag zu dieser Ziffer ein, sofern die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat abgelehnt würde. Da dies nun geschah, beantragt sie im Namen der SP-Fraktion, dass die Naustrasse nicht abgetreten werde. Die gleiche Forderung stellte auch Rolf Richterich. Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Option einer Kernumfahrung offen bleibt. Der Einfachheit halber zieht die SP-Fraktion ihren Antrag zugunsten desjenigen von Rolf Richterich zurück.

://: Mit 78:1 Stimmen spricht sich der Landrat für eine Neuformulierung dieser Ziffer gemäss Rolf Richterichs Anträgen aus. Diese lautet neu:

2. *Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 9 Kantonaler Richtplan wird das Objektblatt "V2.2 Kantonsstrassennetz" wie folgt ergänzt:*
 - *Neue Birsbrücke (Grienstrasse): Neubau, Zwischenergebnis*
 - *Verbindungsstrasse Stangimatt, Trasseesicherung, Vororientierung*

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Kathrin Schweizer (SP) ist der Meinung, mit dem obenstehenden Beschluss habe man erst die Änderung von Ziffer 2 beschlossen, es müsse nun noch eine Abstimmung stattfinden, ob man die geänderte Ziffer 2 so übernehmen wolle.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) widerspricht, die geänderte Ziffer 2 sei Teil des Landratsbeschlusses, über welchen am Schluss gesamthaft abgestimmt werde.

Ziffer 3

Rolf Richterich (FDP) beantragte hier die folgende Änderung:

3. *Für die Gesamtplanung neue Birsbrücke in der Stadt Laufen wird der erforderliche Projektionskredit für Vorstudie, Vorprojekt sowie Bauprojekt von CHF 2'000'000.-- (inkl. MwSt. von 7,6 %) bewilligt. Vor Beginn der Projektierungsphase wird der Bau- und Planungskommission ein Zwischenbericht zur Planungsphase vorgelegt und die gewählte Lösung begründet. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2009 bewilligt.*

Felix Keller (CVP) beantragt, die 7,6 % Mehrwertsteuer durch 8,0 % zu ersetzen (sowohl in Ziffer 3 als auch in Ziffer 4 des Landratsbeschlusses).

://: Der Korrektur des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 % auf 8,0 % in den Ziffern 3 und 4 des Landratsbeschlusses stimmt der Landrat mit 55:4 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

://: Die Änderung von Ziffer 3 gemäss Antrag Rolf Richterich wird mit 79:0 Stimmen verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

Kathrin Schweizer (SP) will wissen, an welcher Stelle man sich gegen das Projekt einer Brücke aussprechen könne, wenn nun nicht separat über Ziffer 3 abgestimmt werde. Auch über Ziffer 2 hätte nach der Bereinigung abgestimmt werden sollen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) betont noch einmal, es werde eine Schlussabstimmung über den gesamten Landratsbeschluss stattfinden.

Rolf Richterich (FDP) kann Kathrin Schweizers Anliegen nachvollziehen und er empfiehlt Urs Hess, dementsprechend vorzugehen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will gemäss seinem oben skizzierten Vorgehen weiterfahren.

Ziffer 4

://: Der Mehrwertsteuersatz in dieser Ziffer wurde bereits im Rahmen der Abstimmung zu Ziffer 3 angepasst.

Ziffern 5 und 6

keine Wortbegehren

Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss mit 66:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

**Landratsbeschluss
über einen Verpflichtungskredit für die Planung- und
Projektierung der Gesamtplanung neue Birsbrücke in
Laufen**

vom 19. April 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 9 Kantonaler Richtplan wird das Objektblatt "V2.2 Kantonsstrassennetz" wie folgt ergänzt:
 - Neue Birsbrücke (Grienstrasse): Neubau, Zwischenergebnis
 - Verbindungsstrasse Stangimatt, Trasseesicherung, Vororientierung
2. Für die Gesamtplanung neue Birsbrücke in der Stadt Laufen wird der erforderliche Projektierungskredit für Vorstudie, Vorprojekt sowie Bauprojekt von CHF 2'000'000.-- (inkl. MwSt. von 8,0 %) bewilligt. Vor Beginn der Projektierungsphase wird der Bau- und Planungskommission ein Zwischenbericht zur Planungsphase vorgelegt und die gewählte Lösung begründet. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2009 bewilligt.
3. Für die neue Verbindungsstrasse Wahlenstrasse-Breitenbachstrasse in der Stadt Laufen wird der erforderlichen Projektierungskredit für ein Vorprojekt von CHF 200'000.-- (inkl. MwSt. von 8,0 %) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2009 bewilligt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die im Zusammenhang mit der geplanten, neuen Birsbrücke in Laufen eingereichten Petitionen der zwei Anwohnergruppen an der Delsbergerstrasse bzw. Wahlenstrasse werden an den Regierungsrat zur Kenntnismahme weitergeleitet mit der Bitte, diese Anliegen in der Projektierung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 496

**6 2011/378
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011
und der Bau- und Planungskommission vom 19. März
2012: Umgestaltung des Bushofs Laufen**

Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Franz Meyer** (CVP), berichtet, der öffentliche Verkehr habe in der Region Laufen/Thierstein in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr stark zugenommen. Rund drei Viertel der Bahnreisenden steigen in Laufen auf eine der zahlreichen Buslinien um. Zu den Hauptverkehrszeiten kreuzen sich bis zu 16 Postautobusse pro Stunde auf dem

engen Areal des Bahnhof Laufen. Dies führt einerseits zu einer Unübersichtlichkeit für die Benutzer, andererseits führt dieser Mix aus Fussgängern und Bussen immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen. Der Witterungsschutz ist nicht zeitgemäss bzw. gar nicht vorhanden. Die Haltestelle ist im Weiteren nicht behindertengerecht. Durch die in der Vorlage aufgezeigte Umgestaltung soll der Busbahnhof Laufen zu einer zeitgemässen ÖV-Dreh-scheibe umfunktioniert werden. Die Gesamtlösung gestaltet sich in drei Module:

- A) Umgestaltung des neuen Bushofs
- B) Neue Personenunterführung
- C) Massnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit

Bei dieser Vorlage geht es um die Realisierung des Moduls A mit Baukosten von CHF 8.43 Mio, wovon der Bund via Agglomerationsprogramm rund CHF 2.77 Mio. übernimmt sowie um einen Projektierungskredit von rund CHF 600'000 zur Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Module B und C. Die BPK hat diese Vorlage intensiv beraten und kam zur klaren Überzeugung, dass es sich hierbei um eine zweckmässige Standardlösung und nicht um eine Luxuslösung handelt. Deshalb empfiehlt die BPK dem Landrat dem vorgeschlagenen Landratsbeschluss (LRB) in unveränderter Form zuzustimmen. Mit Ziffer 6 soll auch das Postulat 2011/038 abgeschrieben werden.

– Eintretensdebatte

Daniela Gaugler (SVP) meint, niemand könne ernsthaft gegen die Umgestaltung des Busbahnhofs Laufen sein. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für den Busbahnhof Modul A und den Vorprojekten für die Module B und C zu. Ein neues und attraktives Bahnhofgebiet wertet die Stadt Laufen auf und erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Mit der Abschreibung des Postulats 2011/038 ist man einverstanden.

Auch **Kathrin Schweizer** (SP) bezeichnet diese Vorlage als unbestrittenes Geschäft. Auch ist aus Laufen selbst kein Widerstand bekannt. Es handelt sich um ein gutes Projekt, das die SP-Fraktion unterstützt. Es ist sehr wichtig, dass der Umsteigepunkt Laufen gestärkt wird. Heute stehen die Buspassagiere im Regen und Behinderte können nicht einsteigen, weshalb unbedingt reagiert werden muss. Mit der Aufhebung der Längsparkierer in der Bahnhofstrasse wird auch der Verkehrsfluss für den ÖV verbessert und einige Probleme der Bahnhofstrasse können damit bestimmt gelöst oder entschärft werden. Die SP-Fraktion stimmt dem LRB einstimmig zu.

Thomas Schulte (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber stehe. Es ist wichtig, vorwärts zu machen. Es ist erfreulich, dass der ÖV im Laufental guten Anklang findet. Auch der Postulatsabschreibung stimmt man zu.

Auch die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich seinen Vorrednern an, so **Felix Keller** (CVP). Mit dem Ausbau der S-Bahn im Laufental in den letzten zehn Jahren konnte man feststellen, dass der Personentransport um 100 Prozent zunahm – ein erfreuliches Ergebnis. Der Halbstundentakt hält viele Pendler davon ab, das Auto zu benutzen. Die SBB gestaltete im Rahmen des RV05-Projekts alle Bahnhöfe im Laufental hindernisfrei aus. Nun sollen die Umsteigepunkte auf das erhöhte Personenaufkommen ange-

passt werden. Nach dem Umsteigepunkt Dornach-Arlesheim soll nun Laufen folgen. Der Handlungsbedarf ist erkannt und die Situation am Bahnhof Laufen ist wirklich gefährlich. Nachdem das Projekt im Rahmen der Regio-S-Bahn herausgefallen ist, da Anpassungen notwendig waren, ist es nun erfreulich, dass das Projekt Aufnahme im Agglomerationsprogramm fand.

Urs Leugger (Grüne) berichtet, dass auch die grüne Fraktion dieser Vorlage zustimmen werde. Die Nutzung des Potentials dieses Bahnhofs als ÖV-Drehscheibe bedingt diese Umgestaltung mit allen Modulen. Diese bedingen sich gegenseitig. Es wird eine absolut unbefriedigende Situation auf dem Busbahnhof behoben. Die Bedeutung dieses Bahnhofs als Verkehrsdrehscheibe zeigt sich auch darin, dass Dreiviertel der Zugpassagiere vom oder auf einen Bus umsteigen. Mit dieser Vorlage wird die ÖV-Drehscheibe voll funktionsfähig.

Marc Bürgi (BDP) berichtet, die BDP/glp-Fraktion stehe einstimmig hinter der Umgestaltung des Busbahnhofs Laufen. Es ist erfreulich, dass sich der Bund an diesem Projekt beteiligt. Vom zukünftigen Projektierungsteam und der entsprechenden Direktion erwartet man jedoch, dass künftig in solchen Situationen, bei denen der Kanton Solothurn wesentlich von einem Busbahnhof Laufen profitiert, man mit dem Kanton Solothurn verhandelt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Georges Thüring weist sie mit seiner Frage bezüglich der Situation vor dem Coop auf S. 14 der Vorlage und bezüglich des Einbahnverkehrs auf S. 23. Beim Einbahnverkehr würde sich die Situation der Busse zu Spitzenzeiten nur wenig verbessern, da sie den Kreislauf durchqueren müssten, durch den der ganze Verkehr der Bahnhofstrasse Richtung Naustasse fliesst. Das vorliegende Projekt ist im ersten Agglomerationsprogramm Basel vorhanden, weshalb sich der Bund mit maximal CHF 2.77 Mio. beteiligt. Aus diesem Grund müssen die Arbeiten bis spätestens im Jahr 2014 begonnen werden.

Eine Beteiligung des Kantons Solothurn wurde geprüft, es zählt aber das Territorialprinzip. Umgekehrt ist der Kanton Baselland auch nicht besonders erpicht darauf, sich an Projekten im Kanton Solothurn zu beteiligen. Der Kanton Solothurn beteiligt sich aber an der Baselland Transport AG (BLT).

Georges Thüring (SVP) empfiehlt der Baudirektorin, den von ihm eingebrachten Aspekt nochmals zu überdenken und die Möglichkeit hinter dem Coop auch zu prüfen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss einstimmig mit 71:0 Stimmen zu. Damit ist das Postulat 2011/038 abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit zur Umgestaltung des Bushofs Laufen

vom 19. April 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Um- und Ausbau des Moduls A des Bushofs Laufen wird ein Verpflichtungskredit über CHF 8'430'000 inkl. Mehrwertsteuer von 8.0% bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis Oktober 2009).
2. Von der Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 40% an den anrechenbaren Kosten, maximal CHF 2.77 Mio. Preisbasis Oktober 2005, zuzüglich der Mehrwertsteuer und der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Module B und C des Bahnhofs Laufen wird ein Verpflichtungskredit über CHF 600'000 inkl. Mehrwertsteuer von 8.0% bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis Oktober 2009).
4. Der Verpflichtungskredit zum Landratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 wird um den Anteil ‚Kombinierter Verkehr‘ Bahnhof Laufen von CHF 2'689'560 (inkl. Reserven) gekürzt.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Die Erledigung des Postulates 2011/038, „Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen - Alternativen müssen nun geprüft werden“, wird zur Kenntnis genommen und das Postulat wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 497

7 2011/312

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2011 und der Finanzkommission vom 4. April 2012: IT-Governance: Für ein gemeinsames IT-Service-Management-System

Marc Joset (SP), Präsident der Finanzkommission, berichtet, im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht des letzten Jahres habe der Landrat die Regierung beauftragt, über die Prüfung und Umsetzung von der «Zentralisierung der Informatik» zu berichten. Dieser Bericht liegt nun vor. Es werden darin drei Varianten miteinander verglichen:

1. Die Variante «Mix» (das bisherige Modell, das sogenannte Programm STRATUM, «Strategie-Umsetzung»)
2. Variante «Gemeinsames Service Management System» (GSMS)
3. Variante «Volle Zentralisierung»

Der Regierungsrat hat sich für die Variante GSMS entschieden, die für die ganze Informatik des Kantons ein gemeinsames Service-Management-System entwickelt und unter einer Führung betrieben werden soll. Zwischen 40 und 60 Prozent aller IT-Mitarbeitenden in den Direktionen werden neu den Zentralen Informatikdiensten (ZID) zugeteilt. Das Einkaufs- und Leistungscontrolling und das IT-Fach- und Projekt-Know-how bleiben aber dezentral bei den Direktionen.

Bei der Beratung der Finanzkommission haben die Verantwortlichen auf entsprechende Fragen erklärt, dass das ganze Geschäft keine Sparübung mittels Personalabbau sei. Es soll eine Reduktion des Stellenanstiegs im IT-Bereich erreicht werden, indem fünf ursprünglich geplante Stellen nicht besetzt werden. Einsparungen gibt es zudem bei den Stellvertretungen, die effizienter geregelt werden können.

Sobald das System etabliert ist, wird die FKD die Kosten pro Arbeitsplatz erheben, damit ein Vergleich mit anderen Kantonen und Organisationen gezogen werden kann. Wenn man die IT-Kosten gemessen am Gesamtaufwand mit anderen Kantonen vergleicht, liegt der Kanton Baselland im normalen Rahmen. In kleinen Kantonen besteht eher eine zentrale Organisation, in grossen Kantonen eher eine dezentrale. Die mittelgrossen Kantone wählen in der Regel ein ähnliches Modell wie der Kanton Baselland.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Bericht der Regierung zur «IT-Governance» zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Mirjam Würth (SP) meint, man befinde sich zurzeit auf einem «Zentralisierungshype», auf den irgendwann wieder eine Dezentralisierungsphase folgen werde. Es ist gut, dass es eine IT-Governance gibt. Durch die mittlere Variante sind nun auch alle Direktionen via IT-Rat eingebunden. Wichtig bei solchen Zentralisierungsschritten ist, dass versucht wird, generelle Synergien zu nutzen anstatt am Ende ein paar wenige IT-Stellen einzusparen. Mit diesen Bemerkungen wird die SP-Fraktion von diesem Bericht Kenntnis nehmen.

Dieter Eppe (SVP) erklärt, die Zentralisierung und gemeinsame Leistungserbringung seien Trends in der öffentlichen Verwaltung. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen ausführlichen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Monica Gschwind (FDP) hält es für eine Tatsache, dass die Informatik in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und die Komplexität zunehmen werde. Dass mit dem Leistungszuwachs auch Kostenwachstum verbunden sein wird, ist absehbar. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass nun rechtzeitig die Weichen gestellt werden, um dem Kostenwachstum mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Bis jetzt gab es eine Mixstruktur, die sowohl zentral wie auch dezentral organisiert war. Diese Struktur hat

aufgrund zu vieler Doppelspurigkeiten und Schnittstellen einen grossen Koordinationsaufwand und Reibungsverluste infolge einer uneinheitlichen Führung ausgelöst. Die GPK-Arbeitsgruppe IT hat deshalb in ihrem Bericht vom Dezember 2010 empfohlen, die Service-Desks zu zentralisieren. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat mit der Einführung dieses GSMS-Systems die richtige Entscheidung getroffen hat, um die aktuellen Problemfelder zu eliminieren und den zukünftigen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. Das Zusammenfassen der Basisinfrastruktur in den ZID bringt die erwünschten Synergien und Sachkosteneinsparungen, während das Fachwissen und Projekt-Know-how in den Direktionen erhalten bleibt. Diese werden in Zukunft bei den ZID Leistungen einkaufen und wie von der GPK gewünscht werden Projekte mit grossen Kostenfolgen durch den IT-Rat abgesegnet werden müssen. Die Zusammenlegung soll den vorausgesagten Stellenzuwachs und Personalkosten verhindern. Aufgrund der Personalverschiebungen in die ZID wird auch eine grössere IT-Einheit geschaffen, die dem Personal interessante Zukunftsaussichten und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann. Es ist zu hoffen, dass diese Zusammenlegung von den Mitarbeitenden gut akzeptiert wird, was die Umsetzung begünstigen würde. Die FDP-Fraktion kann aufgrund dieser Überlegungen der Variantenwahl des Regierungsrats zustimmen und nimmt den Umsetzungsplan einstimmig zur Kenntnis.

Gemäss **Alain Tüscher** (EVP) danke die CVP/EVP-Fraktion dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und stimme diesem einstimmig zu.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, dieser Bericht sei nicht zuletzt auch eine Folge der GPK-Berichte. In gewissen Punkten ist Hanspeter Weibel nicht ganz gleicher Meinung: Bei einer Informatikstrategie geht es um viel Geld. Es ist aber positiv anzumerken, nachdem die Regierung und Verwaltung noch vor anderthalb Jahren die Mix-Strategie stark verteidigte, nun eine Bewegung feststellbar ist und dass man mit einem neuen Schema zum Schluss kommt, dass die GSMS-Variante die beste ist. Aber auch in dieser gibt es immer noch Pferdefüsse. So müssen Fragen wie das Einkaufs- und Leistungscontrolling, IT-Fach- und IT-Projekt-Know-how, die weiterhin in den Direktionen verbleiben, weiterhin Anlass geben für das «Gärtchendenken». Dagegen ist es richtig, dass die Budgets in den Direktionen verbleiben, da diese letztlich die IT-Leistungen in Auftrag geben. Von den Forderungen aus dem GPK-Bericht vom 2. Dezember 2010 kann heute festgehalten werden, dass die erste Forderung «die Direktionen sind Auftraggebende, verantwortlich für Antragsstellung, Begründung, Budgetierung und Projektfortschrittskontrolle» auf dem Papier weitgehend erfüllt ist. Die zweite Forderung «Auftragnehmer ist die Zentrale Einheit Informatik» ist nicht erfüllt. Die dritte Forderung «die Service Desks sind zu zentralisieren und zusammenzuführen» ist erfüllt. Dies führt zur gesamthaften Beurteilung, dass die Schritte in die richtige Richtung gehen; man wird die Umsetzung und deren Folgen aber regelmässig überprüfen müssen.

schießt auf bewegliche Ziele – mit Budget, Rechnung und rollender Finanzplanung legt man jährlich dar, wie die Situation ist. Bei der Teuerung hat der Regierungsrat beantragt, dass wenn schon in anderen Bereichen Abstriche durch Volk und Parlament gemacht werden, nicht nur beim Personal alles umgesetzt wird. Man hat den Antrag gestellt, anstatt auf 2 Prozent nur auf 1.5 Prozent Teuerung zu verzichten. Dies wurde vom Parlament so beschlossen. Bei der GAP hat das Parlament keinen Schlussbericht gewünscht.

Landratsbeschluss

1. Der Landrat nimmt vom GPK-Bericht zum Abschluss der Generellen Aufgabenüberprüfung GAP (LRV 2005/076) Kenntnis.
2. Der Landrat erwartet vom Regierungsrat, dass bei allen vom Landrat bewilligten Projekten ein konsequentes Projektcontrolling geführt und ab einer gewissen Grössenordnung mittels Schlussbericht an den Landrat festgehalten wird, wie das Projekt insgesamt, seine Wirkung und die erfolgten Aufwendungen zu qualifizieren sind.

://: Der Landrat beschliesst mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Landsbeschluss zuzustimmen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 499

9 2011/202

Postulat von Eva Chappuis vom 23. Juni 2011: Das Theater Basel braucht das Baselbiet - und umgekehrt!

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen.

Paul Wenger (SVP) erwähnt, dass die Diskussion über das Postulat in seiner Fraktion mehrfaches Kopfschütteln ausgelöst habe. Relativ kurz nach der entsprechenden [Abstimmung über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für das Theater Basel](#), der damals abgelehnt worden ist, ist dieser Vorstoss eingereicht worden, um einen Sonderbeitrag über «mindestens CHF 1,5 Millionen für das Theater Basel im Budget 2012» vorzusehen. Die SVP war erstaunt darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wo doch bei den eben vorangegangenen Traktanden von verschiedenen Votant/innen das EP 12/15 erwähnt worden ist und über die Sorgfalt beim Sparen gesprochen worden ist. Der Regierungsrat ist zudem in den vergangenen Sitzungen vehement für das EP 12/15 eingestanden, welches dann durch den Landrat gutgeheissen worden ist. Die SVP-Fraktion stellt erstens den Titel des Postulats in Frage, und zweitens ist es für sie nicht logisch, dass der Regierungsrat bereit ist, einen Sonderbeitrag aus dem Budget 2012 zu prüfen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Überweisung dieses Postulats ab.

Laut **Michael Herrmann** (FDP) hat auch seine Fraktion «doch nicht schlecht gestaunt», dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle, nachdem ein Volksentscheid das Gegenteil verlangt habe. Der zweite Teil des Postulats – unverzügliche Verhandlungen im Hinblick auf eine dauerhafte, finanzielle Sicherung des Theaters Basel – könnte unterstützt werden, aber dies ist ein Dauerauftrag und muss sowieso erfolgen auf die neue Subventionsperiode hin. Aber die Hauptforderung des Postulats würde die Abstimmung «unterwandern», weshalb der Vorstoss in dieser Form «nie und nimmer» unterstützt werden kann.

Marc Joset (SP) weist darauf hin, dass das Postulat am 23. Juni 2011 eingereicht worden sei – zu jenem Zeitpunkt sei es durchaus möglich gewesen, in einem Postulat «relativ unverbindlich» das Budget 2012 «anzupeilen». Mittlerweile ist dieses nicht mehr so aktuell, trotzdem ist der Titel immer noch richtig. Nach wie vor besuchen mehr Baselbieter als Basler Theater Basel, nach wie vor bietet das Theater Basel jährlich über 600 hochstehende Veranstaltungen an, nach wie vor bezahlt Basel-Stadt zehnmal mehr an das für die ganze Region wichtige Theater. Pro Kopf gibt Basel-Stadt viermal mehr aus für Kultur als Baselland inklusive Gemeinden und alle unterstützten Institutionen. Dieses Verhältnis muss ausgeglichen werden, indem Baselland mehr ans Theater Basel bezahlt. Seine Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Karl Willimann (SVP) möchte festhalten, dass es unlogisch sei, das Postulat zu überweisen – dieses Traktandum und das nächste (Interpellation 2011/253) gehören im Übrigen eigentlich zusammen. In jener Interpellation wurde gefragt, ob es bereits zu neuen Subventionsleistungen gekommen sei. Gemäss Regierungsrat ist aber keine Zusatzfinanzierung geplant. Aufgrund dieser Antwort ist es nicht richtig, das Postulat innerhalb der aktuellen Subventionsperiode zu überweisen.

Weiter ist zu den damaligen Abstimmungsargumenten bemerken, dass ein Vorstoss im Grossen Rat Basel-Stadt zu den Abonnementsstrukturen zeigte, dass nicht 3%, sondern deren 1,1% der Bevölkerung aus Baselland regelmässige Theaterbesucher sind.

Gemäss **Philipp Schoch** (Grüne) unterstützt seine Fraktion das Postulat. Deshalb heisst das aber nicht, dass damit für 2012 noch Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Was aber geprüft werden kann, ist die längerfristige Beteiligung des Kantons Baselland am Theater Basel. Diese Forderung ist legitim. Mit dem Postulat geht es also um den nächsten Schritt, losgelöst von dem, was mit der Volksabstimmung bereits geschehen ist.

Christine Gorrengourt (CVP) gibt Karl Willimann recht, dass es «sicher nicht logisch» sei, das Postulat entgegenzunehmen. Aber in der Beantwortung der erwähnten und nachfolgenden Interpellation wird im Zusammenhang mit Postulat 2011/202 ein Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Partnerschaftsverhandlungen erwähnt. Dieser Bericht soll vorgelegt werden, weshalb entsprechend das Postulat überwiesen werden soll, weil man gerne wissen möchte, wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich verläuft.

Siro Imber (FDP) erinnert an den Kulturvertrag von 1997, über welchen das Volk abgestimmt habe. In dessen Ziffer 2.1 wird erwähnt, dass der Kanton Baselland 1% der Steuereinnahmen von natürlichen Personen für die Zentrumskultur aufwende. Darin wird auch erwähnt, wie die mittlerweile ca. CHF 10 Millionen aufgeteilt werden, wobei die BKSD BL und das ED BS einvernehmlich darüber entscheiden. Es ist also in der Hand des Vorstehers der BKSD, z.B. dem Theater Basel mehr oder weniger Geld zu geben. Natürlich ist es eine unangenehme Arbeit, Beiträge neu zu verteilen, aber wenn dem Theater Basel tatsächlich eine so hohe Bedeutung zugemessen wird, dann können die Beiträge auch geändert werden. Weil die Verteilung der Gelder laut Staatsvertrag in der Kompetenz des Vorstehers der BKSD ist, braucht es auch dieses Postulat nicht.

Michael Herrmann (FDP) meint auf Christine Gorrengourt, dass sie einen neuen Vorstoss einreichen müsse, wenn sie den von ihr erwähnten Zwischenbericht wünsche. Gemäss ihrer Logik und seinem Verständnis spricht sie sich aber automatisch auch für CHF 1,5 Millionen aus.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist darauf hin, dass die Mittelverteilung immer transparent gemacht werde. Daraus wird ersichtlich, wie z.B. bei der Kulturvertragspauschale in den letzten Jahren der Ermessensspielraum ausgeschöpft worden ist und z.T. zusätzliche Leistungen gegenüber dem Theater erbracht worden sind, so dass u.a. die Bespielung des Römischen Theaters in Augusta Raurica möglich geworden ist.

Zur Frage, ob es zulässig sei, nach einer Volksabstimmung einen Vorstoss zum gleichen Thema einzureichen, ist zu sagen, dass bei einem Ja-Anteil von 49,5% es nicht unmoralisch ist, die Frage wieder hervorzubringen.

Und in Ergänzung zu Christine Gorrengourt ist zu sagen, dass, wie in der Antwort zur Interpellation 2011/253 erwähnt, die Diskussionsergebnisse aus dem Auftrag des Postulats gerne dem Landrat unterbreitet werden sollen.

In diesem Sinne möge das Postulat bitte überwiesen werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:35 Stimmen, das Postulat 2011/202 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.31]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 500

10 2011/253
Interpellation von Karl Willimann vom 8. September 2011: Theater Basel: Trotz Abstimmung wieder neue zusätzliche Subventionen von BL?. Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2011

Karl Willimann (SVP) meint in seiner kurzen Erklärung, die Fragen seien gut und klar beantwortet. Aber die Bereitschaft des Regierungsrats, beim vorangegangenen Traktandum das Postulat entgegenzunehmen, ist unlo-

gisch, weil auf der einen Seite gesagt wird, es sei keine Zusatzsubventionierung geplant, und auf der anderen Seite dieses Postulat für 2012 genau eine solche verlangt. Dennoch dankt er für die Beantwortung seiner Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2011/253 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 501

11 2011/261
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Schulraum-Bedarf nach Harnos. Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2012

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält einleitend zur von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion die Antworten auf seine Fragen für nicht befriedigend. Dies deshalb, weil:

- es schwer vorstellbar ist, dass die neue Sekundarstufe I mit 3 Jahrgängen gleich viel Raum braucht wie die frühere mit 4 Jahrgängen,
- und aus der Beantwortung der Eindruck entsteht, dass in Regierungsrat bzw. Verwaltung die Gründe dafür und der Umgang damit nicht bekannt sind.

Für ihn ist es ziemlich enttäuschend, dass das vorhandene Potenzial nicht besser ausgenützt wird. Nun müssen primär die Gemeinden die mit HarmoS entstehenden Probleme lösen, indem sie ein Schuljahr mehr unterbringen müssen. Vielleicht gibt es mehr Sekundarschüler/innen oder ähnliche Entwicklungen, aber in der Antwort fehlt die nötige Transparenz. Daraus entsteht der Eindruck, dass die Experten nicht wissen, mit was man es tatsächlich zu tun hat. Die Rede ist von 10 bis 20% des Schulraums, welcher einfach durch die Strukturanpassung absorbiert wird, welche nicht wirklich erklärbar ist.

In den Augen von **Karl Willimann** (SVP) ist die Argumentation seines Vorredners nachvollziehbar. Aber die BKSD hat in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen und noch vor den Sommerferien eine Information der FiK, der BKSK und der BPK in dieser Angelegenheit geplant. Dann fallen die Antworten hoffentlich präziser aus als jetzt zur Interpellation.

Bea Fünfschilling (FDP) findet es schade, dass die Interpellation jetzt, da noch so vieles unsicher sei, beantwortet worden ist. Es ist die Rede von keinem frei werdenden Schulraum, von nicht viel frei werdendem Schulraum, von grundsätzlich nicht frei werdendem Schulraum – alles sehr «schwammig» formuliert. Mit der neuen Projektleitung wird das Geheimnis gelüftet werden, warum das so ist. Gewisse Angaben zum Mehrbedarf an Schulraum werden gemacht, z.B. für Gruppen- und Spezialräume. Es war also damit zu rechnen, dass der frei werdende Platz anderweitig verwendet werden muss. Dennoch hat sie Verständnis für die Unzufriedenheit des Interpellanten.

Thomas Weber (SVP) hegt ein gewisses Unbehagen hinsichtlich Schulraumplanung, da ein Mehrbedarf u.a. durch die Sonderpädagogik ausgelöst werde. Mit der [Interpellation 2012/100](#) mögen die jetzt noch unbeantworteten Fragen umfassend geklärt werden.

Marianne Hollinger (FDP) stimmt der Schlussfolgerung des Interpellanten zu den Antworten des Regierungsrats zu. Man wird den Verdacht nicht los, dass die Übernahme der Sekundarschulbauten dazu verwendet, um sich neuen Schulraum zu schaffen: 3 Klassenzüge brauchen offenbar gleich viel Platz brauchen wie vorher deren 4. Das kann z.B. angesichts des neuen Lehrplans legitim sein. Aber jetzt über die Finanzierung der Gemeinden sich diesen Schulraum auf der Sekundarstufe zu schaffen, kann nicht die Lösung sein. Sie selbst hat zum Thema ein [Postulat "Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?"](#) eingereicht, welches schnell beantwortet werden möge, um die Gemeinden nicht zu unnötigen, teuren Planungen zu zwingen. Im Übrigen kostet es auch den Kanton etwas, indem er auf Mieteinnahmen von Seiten der Gemeinden verzichtet, die er erzielen könnte, wenn er den entsprechenden Schulraum vermieten würde. Eine Aussage auch dazu wird sehr interessant zu lesen sein.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) mag ein Nachholbedarf für die Sekundarschulen vorhanden sein. Das heisst, es braucht zusätzlichen Raum, wofür es wiederum Geld braucht, dessen Gutsprache in der Kompetenz des Landrats liegt. Wenn also Nachholbedarf vorhanden ist, dann soll der Regierungsrat diesen transparent ausweisen und die entsprechenden Ausgaben durch den Landrat bewilligen lassen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) dankt für den Hinweis von Karl Willimann. Dabei geht es aber in jener Information nicht um die Frage, wie viel Schulraum in Zukunft benötigt werde, sondern um ein Gesamtkonzept in Sachen Werterhaltung, Erneuerung und allenfalls geplanter Neubauten. Die erwähnten Kommissionen sollen frühzeitig informiert werden.

HarmoS löst keinen zusätzlichen Schulraumbedarf aus. Der Lehrplan 21 löst ebenfalls nicht mehr Schulraumbedarf aus, weil eine kostenneutrale Studentafel vorgegeben worden ist. Allenfalls kann die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Natur, Technik) einen Mehrbedarf an Schulraum mit speziellen Räumen hervorrufen. Der Haupttreiber zusätzlichen Schulraums sind Neu- und Umbauten, dies deshalb, weil z.B. feuerpolizeiliche Vorgaben einzuhalten sind.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit einem umfassenden Beratungsangebot bei der Planung des Schulraums für die Übernahme des 6. Schuljahres. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden, aber es gibt spezielle Tools, welche die Gemeinden bei der anspruchsvollen Aufgabe unterstützen können.

Zum Votum des Interpellanten ist festzustellen, dass dieser ganz offenbar einem Grundlagenirrtum erlegen ist. Die Feststellung, man wisse nicht, was eigentlich beschafft worden sei, würde bedeuten, dass Landrat und mehrere Kommissionen versagt hätten. Die ganze Planung der Übernahme der Sekundarschulen wurde auf 3 Jahre Sekundarschule ausgerichtet. Es wurde Schulraum gekauft oder hinzugemietet, wobei in der Übergangsphase Provisorien weiter genutzt werden. Im Interesse des In-

vestitionsschutzes soll nicht einfach z.B. in Diegten gut renovierter Schulraum aufgehoben werden, sondern das Niveau A von Diegten erst dann in Sissach eingegliedert werden, wenn in Sissach der entsprechende Schulraum vorhanden ist. Aber die Annahme, die Übernahme von Schulraum sei auf der Basis von 4 Jahren Sekundarschule I geplant worden und dieser werde nun einfach aufgeföhrt, ist falsch und entspricht nicht der Vorlage der BUD zur Übernahme der Sekundarschulbauten. Auch entspricht sie nicht dem Grundsatzentscheid des Landrats mit dem Auftrag, Schulraum für die Sekundarstufe von den Gemeinden zu übernehmen: Dabei ist immer klar gestellt worden, dass auf der Basis von 3 Jahren Sekundarschule geplant werde. Übrigens wurde immer wieder als Argument bei der Abstimmung über HarMoS angeführt, dass bei dessen Ablehnung die ganze Schulraumplanung von vorne beginnen müsse.

Paul Wenger (SVP) meint aus Sicht der Gemeinde Reinach, die Aussage, HarMoS löse keine zusätzlichen Kosten aus, sei nicht nachvollziehbar. Eine Gemeinde wie z.B. Reinach steht u.a. auch wegen HarMoS vor Millioneninvestitionen über die nächsten Jahre. Dort beschäftigt man sich deshalb sehr mit Finanzierungsproblemen, wobei es anderen Gemeinden vermutlich ähnlich geht.

://: Damit ist die Interpellation 2011/261 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 502

12 2011/277

Postulat von Karl Willimann vom 22. September 2011: Latein wird wieder wichtiger für die Bildungsqualität an den Progymnasien

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2011/277 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 503

13 2011/301

Postulat von Christoph Hänggi vom 3. November 2011: Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat das Postulat übernehmen.

Nach **Georges Thuring** (SVP) ist seine Fraktion gegen Überweisung dieses Postulats. Sprache und Bildung sind ein wesentlicher Schlüssel zur erfolgreichen Integration.

Darum wird auch eine rasch umsetzbare Lösung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gewünscht. Der Landrat ist aber nicht auf die Dringlichkeit der Fraktion eingegangen, als diese [am 22. März 2012 ein schlankes Rahmengesetz](#) beantragt hat. Damit verzögert sich die ganze Angelegenheit unnötig, was sehr zu bedauern ist. Zuerst braucht es aber ein solches Rahmengesetz. Anschliessend können Detailfragen z.B. im Sinne des Postulats aufgegriffen und angepackt werden. Die Ablehnung des FEB-Gesetzes in der Volksabstimmung hat ihre Gründe. Nun sollte der Landrat konzentriert handeln und sich nicht verzetteln. In diesem Sinne möge das Postulat nicht überwiesen werden.

Christoph Hänggi (SP) ist der Ansicht, dass Integration und Förderung dort am besten betrieben werden können, wo sie kostengünstig seien, nämlich in der Schulzeit – später werde es immer teurer und schwieriger. Eine gezielte Aufgabenhilfe bietet die Möglichkeit, dort zu helfen, wo Eltern nicht die Möglichkeit haben, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulstoffs und der bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Das kann wegen Unfähigkeit sprachlicher Natur der Fall sein, das kann aber auch soziale oder gesundheitliche Gründe haben. Selbstverständlich wäre es ideal, wenn Eltern diese Arbeit leisten könnten, aber es ist je länger, desto weniger der Fall, dass alle Eltern dazu in der Lage sind. Die «Spezies von Eltern», die diese Hilfestellung grundsätzlich immer und zeitlich unbeschränkt leisten können, ist leider «vom Aussterben bedroht». Die Kinder und Jugendlichen sind jene, die am wenigsten schuld sind an dieser Tatsache. Darum sollte man ihnen diese Hilfe anbieten.

Über das FEB-Gesetz muss tatsächlich grundlegend gesprochen werden. Die Aufgabenhilfe ist aber bis jetzt im FEB-Gesetz nicht vorgesehen gewesen und kann gerne darin integriert werden. Das ist eigentlich ein Argument, um dieses Postulat erst recht zu überweisen, weil dann die Möglichkeit besteht, diese Frage auch noch grad mit dem FEB-Gesetz zu beantworten.

Gemäss **Regina Vogt** (FDP) ist die Fraktion der Meinung, dass Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe nicht kantonale Aufgabe sein könne. Deshalb ist sie gegen die Überweisung des Postulats.

Ein Schüler sollte generell in der Lage sein, aufgrund des Schulunterrichts die Aufgaben lösen zu können, auch z.B. mit Hilfe von Mitschülern. Dort, wo das nicht der Fall ist, werden schon auf kommunaler Ebene Lösungen angeboten. Bei dieser Gelegenheit soll auf das Postulat von Christian Steiner hingewiesen werden, gemäss welchem man ["Eltern bilden statt Kinder therapieren"](#) solle. Es ist wichtig, dass sich Eltern aufgrund von Aufgabenkontrolle nicht nur über die Stärken der Schüler informieren und orientieren sollten, sondern auch über deren Schwächen. Gerade dort kann man dies feststellen. Es ist aber auch wichtig, dass Eltern mit geringerem Bildungsgrad ausbildungsmässig ihren eigenen Kindern etwas mit auf den Weg geben, denn schliesslich ist das auch Teil der sozialen Identität. Ganz im Sinne der kantonalen Budgetverantwortung und auch im Sinne von Eigenverantwortung, wahrgenommen durch Eltern, lehnt die FDP die Überweisung dieses Postulats klar ab.

Christine Gorrengourt (CVP) gibt dem Votanten der SVP recht: Diese Frage müsste zusammen mit der familienergänzenden Betreuung im Schulbereich betrachtet werden. Auch der FDP ist recht zu geben, dass man Eigenverantwortung übernehmen müsse, wobei diese Frage ja Teil des Postulats ist, wenn es dort heisst, dass auch geprüft werden sollte, welche eventuellen Kosten für Eltern oder Erziehungsberechtigte entstehen. In diesem Sinne will ihre Fraktion das Postulat überweisen.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält die gesellschaftlichen Veränderungen für so «frappant», dass heute die Unterschiede in den Klassen «markant gross» seien. Zum Glück gibt es noch die drei Niveaus A, E und P – und trotzdem gibt es diese Unterschiede. Wenn ein/e Schüler/in Schwierigkeiten hat, gibt es 3 Lösungsmöglichkeiten. Entweder lässt man das Kind allein und bietet keine Unterstützung an mit dem Resultat, dass das Kind removiert wird und das Schuljahr wiederholen muss. Oder man ändert die Gesetze und schafft die Möglichkeit zum Repeitieren einer Klasse grundsätzlich ab – dann bleibt das Kind in seiner Klasse mit der Folge, dass bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit grösste Unterschiede in einer Schulklasse entstehen. Die dritte Variante, hinter welcher die Fraktion der Grünen steht, besteht darin, die Kinder so zu unterstützen, dass sie ihre Leistung erbringen können, falls sie Schwierigkeiten haben. Es kann ganz verschiedene Gründe haben, warum Kinder, vielleicht auch zeitlich beschränkt, im einen oder anderen Fach die gewünschte Leistung in einem bestimmten Moment nicht erbringen können. Die Grünen sind überzeugt, dass es ein besseres Betreuungssystem braucht, wozu eine gezielte Aufgabenförderung oder ein Nachhilfeunterricht nötig ist. Dies hätte zur Folge, dass die Differenzen in einer Schulklasse klein gehalten werden können und dass die Remotionsquote massiv reduziert werden könnte. Es sei darauf hingewiesen, dass eine tiefe Remotionsquote enorm viel Geld spart, was im Interesse der Bürgerlichen sein müsste. In diesem Sinn möge das Postulat bitte überwiesen werden.

Für **Karl Willimann** (SVP) ist völlig unbestritten, was zu tun sei. Dies hat eben gerade Jürg Wiedemann als Praktiker dargelegt. Aber dennoch hat er die Logik des Vorstosses nicht verstanden, denn die Frage des Postulats ist im Entwurf des FEB-Gesetzes behandelt. Und die SVP wollte Hand bieten zu einer Lösung, aber die SP war dagegen, was nicht logisch ist. Das Thema soll offenbar nächstens im Rahmen von Verhandlungen am Runden Tisch behandelt werden, weshalb es das Postulat jetzt also nicht braucht.

Regula Meschberger (SP) meint, es gebe heute viele Gemeinden, die im Primarschulbereich erfolgreich Aufgabenhilfen anbieten. Dank diesem Angebot werden viele Kosten eingespart. Aber es kann nicht sein, dass die Gemeinden diese Angebote jetzt noch auf die Sekundarstufe sollen ausdehnen müssen, wie dies von der FDP angetönt worden ist, weil dies ganz klar kantonale Aufgabe ist. Darum muss das Postulat überwiesen werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, im Postulat werde ein mehrschichtiger Auftrag erteilt. Es ist zweckmässig, diesen Auftrag zu übernehmen und auszuführen, denn es geht darum, klar zu stellen, dass Baselland nicht bei Null

anfängt – es geschieht bereits sehr viel –, so dass es nützlich ist, sich eine Übersicht zu verschaffen. Zweitens ist es auch im Sinne der Bildungsökonomie zweckmässig, wenn die BKSD aufgefordert wird zu überlegen, wie allenfalls die heute bestehenden Angebote koordiniert und optimiert werden können. Drittens könnte aufgezeigt werden, welche Kosten ausgelöst würden durch einen allfälligen Ausbau des Angebots. Gerade für die Beratung des FEB-Gesetzes könnte mit dem Bericht zum Postulat eine wertvolle Grundlage geschaffen werden. In Ergänzung zum Votum von Jürg Wiedemann sei darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat immer wieder klar stellt, dass das Ziel des Bundes, 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sek-II-Stufe machen zu lassen, nur erreicht werden kann, wenn sehr früh investiert wird und man sich sehr früh mit den Defiziten und dem Nachholbedarf von einzelnen Schüler/innen befasst. In aller Regel ist dies billiger, als später etwas zu korrigieren zu versuchen. In diesem Sinn möge dem Regierungsrat dieser Auftrag bitte erteilt werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:35 Stimmen, das Postulat 2011/301 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 504

[2012/112](#)

Motion von Urs Leugger vom 19. April 2012: Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein

Nr. 505

[2012/113](#)

Motion von Marc Bürgi vom 19. April 2012: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse

Nr. 506

[2012/114](#)

Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren

Nr. 507

[2012/115](#)

Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 2012: Von VGD zu VSD, Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales

Nr. 508

[2012/116](#)

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. April 2012: Kantonsstruktur

Nr. 509

[2012/117](#)

Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?

Zu keinem der persönlichen Vorstösse wird das Wort gewünscht.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 510

Mitteilungen

– 40. Geburtstag von Balz Stückelberger

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erwähnt, dass Balz Stückelberger am 8. April 2012 diesen runden Geburtstag gefeiert hat, wozu er ihm herzlich gratuliert. [Applaus.]

Im Weiteren weist er noch auf die anschliessend stattfindenden Sitzungen der Ratskonferenz bzw. des Büros des Landrats hin. Und abschliessend wünscht er allen beim Besuch der Muba von heute nachmittag viel Vergnügen.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. Mai 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

die 2. Landschreiberin: